

stration liege; so entschloß ich mich, zumal ich Anno 1792 glaubte, mit der Hannöverschen Landes-Regierung, zur Beglückung der Unterthanen, gleichen Schritt halten zu können, und mir daher zu einer solchen möglichen Vereinigung nicht wenig Glück wünschte, das Landschaftliche Steuer- und Finanz-Wesen, so weit meine damaligen Kenntnisse reichten, aus dem Grunde zu bearbeiten, und so viel, wie es mein Wirkungs-Kreis vermogte, nach Recht und Wahrheit, Gutes zu stiften.

Bei der Eröffnung des merkwürdigen Landtages vom Jahre 1793 übergab ich daher am 17ten Januar gedachten Jahrs, in der vollständigsten Wärme für das dauerhafte Wohl des Regenten und der Regierte, bey der Calenbergischen Landschaft einen vollständigen Landschaftlichen Finanz- und Steuer-Plan, welchen das Publikum aus Haeberlins Staats-Archiv 10tes Heft S. 155 — 176 genau kennen.

Dieser beschäftigte sich, um nicht auf einmal zu viel zu umfassen, mit der Untersuchung derjenigen Landes-Rechnungs-Register, welche aus der Entstehung des Söldner Militairs, und aus der, in den Jahren 1757 — 1763 statt gefundenen französischen Invasion in's Calenbergische ihren Ursprung herleiten. Ersteres wird das Vicent-Ueberschuß, und letzteres das Krieges-Kosten-Register genannt. Die Vorschläge zu einer nöthigen Reforme bey dem sogenannten Landrenteren Register, welches von gültig übernommenen Fürstlichen Schulden herkommt, blieben